

Anlage zur Förderrichtlinie

Förderzweck Entwicklungszusammenarbeit

1. Grundsätzlich förderfähig sind:

a) Nord-Projekte (entwicklungspolitische Inlandsarbeit) mit folgenden Kriterien:

1. Entwicklungspolitische Inlandsarbeit (Bildungs-, Informations-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit) soll in die Fläche getragen werden, um das (ehrenamtliche) Engagement in Niedersachsen zu fördern.
2. Trägerübergreifende Weiterbildung der Ehren- und Hauptamtlichen in fachlichen Fragen, sowie Projekte zur Professionalisierung der Arbeit der Nichtregierungsorganisationen (NROen).
3. Die Projektarbeit im Süden soll zu einem Bestandteil der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Nord-NROen werden.
4. NROen in Süd und Nord sollen in die Lage versetzt werden, Informations- und Lobbyarbeit zu leisten.
5. Die Förderung der Fortbildung von ehrenamtlichen Pädagogen und Multiplikatoren. Damit wird eine größere Zahl von Schülern und anderen Zielgruppen über einen langfristigen Zeitraum erreicht und ein dauerhafter Wissenstransfer in die Bildungsinstitutionen geleistet. Zur Kooperation sollten vorrangig kompetente entwicklungspolitische Einrichtungen, Verbände und weitere Bildungsträger hinzugezogen werden, die in dem Themenfeld langfristig aktiv sind.
6. Größere Projekte bedürfen der Evaluierung durch unabhängige Experten.

b) Süd-Projekte mit folgenden Kriterien:

1. Stärkung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Emanzipation, wobei insbesondere die Lage der Frauen und Mädchen zu berücksichtigen ist.
2. Projekte sollen von Süd-NROen gemeinsam mit Nord-NROen geplant und durchgeführt werden (nicht allein von Nord-NROen).
3. Die Projektarbeit im Süden soll auch zu einem Bestandteil der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Nord-Projekte werden.
4. Die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes bzw. des Projektortes sollen berücksichtigt werden.
5. In die Projektablaufphasen „Entscheidung“, „Durchführung“ und „Abschluss“ können seitens der Stiftung fachkundige staatliche und nichtstaatliche Stellen eingebunden werden.
6. Größere Projekte bedürfen der Evaluierung durch unabhängige Experten.

c) Allgemein geltende Positivkriterien für Nord- und Südprojekte:

Die Stiftung wendet bei der Auswahl der Projektpartner, -ideen und -länder neben den unter 5. in der Förderrichtlinie enthaltenen Qualitätskriterien zusätzlich folgende Positivkriterien an:

1. Demokratisches Organisationsprinzip
2. Geringe Korruptionsanfälligkeit
3. Öffentlichkeitsarbeit in Niedersachsen
4. Vernetzung der Arbeit mit dem Ziel eines beiderseitigen Lernens im Süden und Norden

2. Grundsätzlich nicht förderfähig sind:

- 2.1 Klassenfahrten.
- 2.2 Projekte, bei denen aktuell zu erwarten ist, dass bei Veröffentlichung der Ergebnisse gegen die im Projekt Beteiligten Repressalien drohen.
- 2.3 In Ländern bzw. Regionen, für die vom Auswärtigen Amt eine Reisewarnung oder eine Teilreisewarnung vorliegt oder die von Gewalt, Konflikten und/ oder unsicheren Verhältnissen geprägt sind, ist vom Antragsteller darzustellen, wie bei so schwierigen Rahmenbedingungen eine erfolgreiche Projektdurchführung durch den Südpartner sichergestellt werden kann.

3. Schwerpunkte

Projekte sollten sektoral und räumlich konzentriert werden, um signifikante Ergebnisse zu ermöglichen und die Wahrscheinlichkeit für das tatsächliche Eintreten dieser Ergebnisse zu verbessern.

3.1 Klimaschutz und Energie

Die Entwicklungsländer tragen nur zu einem geringen Teil zum Klimawandel bei, jedoch sind sie in großen Teilen mit den Folgen dieses globalen Prozesses konfrontiert. Die mit den zu erwartenden Veränderungen verbundenen Anpassungen sind durch Technologie- und Wissens- sowie Finanztransfer zu unterstützen. Auch sind Bewohner, Behörden, Unternehmen sowie weitere Akteure zum schonenden Ressourcenumgang zu sensibilisieren. Dies kann durch Bildungsangebote in Niedersachsen begleitet werden, die auf die Problematik hinweisen, Bewusstsein schaffen sowie Engagement und die Vermittlung von Kenntnissen initiieren.

3.2 Ernährungssicherheit sowie Erhalt der natürlichen Ressourcen und Artenvielfalt

Der ländliche Raum beinhaltet den größten Teil natürlicher Ressourcen, die der Bevölkerung auf dem Land, in der Stadt und in Übersee zu Gute kommen. Eines der daraus erstellten Erzeugnisse sind Nahrungsmittel. Die natürlichen Ressourcen als Grundlage zur zukünftigen Ernährungssicherung müssen durch eine nachhaltige Bewirtschaftungsform erhalten bleiben. Die NBU fördert schwerpunktmäßig den Erhalt, die Erweiterung, die Aufwertung und die Entwicklung von zur Ernährungssicherung notwendigen Umweltressourcen und des Wissens zum Umgang mit diesen. Auch ist die Allokation, Distribution und Lagerung von Nahrungsmitteln zu verbessern sowie ihre Haltbarkeit zu erhöhen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die biologische Vielfalt erhalten und verbessert wird.

3.3 Verbesserung des Lebensstandards in ländlichen Räumen

Weiter ist der Abwanderungsdruck aus dem ländlichen Raum zu reduzieren. Dort liegt die Armutsquote meist hoch, Kindersterblichkeit tritt überdurchschnittlich häufig auf und auf Basis von Traditionen bzw. Sitten vorhandene Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sind weit verbreitet. Abhilfe schaffen Einkommensmöglichkeiten, Bildungs- und Sozial- bzw. Infrastruktureinrichtungen sowie Empowerment-Projekte, die sich an Frauen richten. Mit dezentralen Maßnahmen zur Bereitstellung von Gütern, Dienstleistungen und Ressourcen bzw. der Erleichterung des Zugangs zu diesen, kann das Leben vieler Menschen erleichtert werden. Ihre Gesundheit verbessert sich und die Sterblichkeit sinkt bei zunehmender Lebensdauer, was eine gesteigerte Erwerbstätigkeit nach sich zieht.

3.4 Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit inkl. BNE

Neben dem bürgerschaftlichen Engagement wird die kooperative Arbeit im schulischen und außerschulischen Sektor gefördert. Dabei steht „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) sowie der „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ besonders im Fokus.

3.5 Geographischer Fokus (Südprojekte)

Die räumliche Eingrenzung auf Länder mit niedersächsischer Partnerregion, zu denen seitens niedersächsischer Antragsteller der Entwicklungszusammenarbeit dauerhafte Beziehungen bestehen, führt damit zu einer Schwerpunktsetzung.

Durch Indikatoren wie den Human Development Index (HDI) oder das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf lassen sich die bedürftigsten Länder der Welt auswählen. Die Länder mit einer niedrigen Platzierung in diesen Indikatorenlisten stellen den erweiterten räumlichen Förderschwerpunkt dar.

Der NBU steht es weiterhin offen, innovative und bedeutsame Projekte in Niedersachsen und allen Entwicklungsländern (siehe die jeweils vom Development Assistance Committee der OECD aktuell veröffentlichte DAC-Liste) losgelöst von den genannten Schwerpunktsetzungen zu fördern.

Bei der Förderung von Projekten wird auf den jeweils aktuellen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder verwiesen.

Hannover, den 11.10.2022